

Durchführungsbestimmungen (DfB) zum Spielbetrieb in den Verbandsoberligen (VOL) Südwest – Stand: 10.05.2016

3.4 Verzicht auf vereinsfremde Einflussnahme

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er keiner vereinsfremden Person oder Institution eine Einflussnahme auf seine VOL-Mannschaft einräumt, die einen Verstoß gegen die Ordnungen/ Bestimmungen zum Ziel hat, dass die Beteiligung an der VOL nur den in seiner Vereinssatzung festgelegten Zielen dient und dass keine Befugnisse des Vereins bezüglich der VOL-Mannschaft abgetreten werden.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Meldegebühr

Jeder Verein der VOL muss für jede Spielzeit bis zum 15. Juni eine Meldegebühr in Höhe von 50 Euro unter Angabe des Verwendungszwecks „Meldegebühr VOL Damen bzw. Herren für Verein xy“ auf folgende Bankverbindung des TTVR entrichten:

IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80 – BIC: MALADE51KOB – Sparkasse Koblenz

4.2 Begleichung offener Verbindlichkeiten

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Spielklassenrechte eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die VOL nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein noch schuldet.

4 Ordnungsgebühren

Bei folgenden Verstößen gegen die WO, DfB und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-B) verhängen die Spielleiter Ordnungsgebühren:

Nummer	Bei Verstößen gegen die Vorschrift	Fälligkeit der Ordnungsgebühr	Betrag in Euro
4.1	WO des DTTB	für jeden nicht nachstehend aufgeführten Verstoß	30,00
4.2	DfB E 1.1	je Tisch und Spielfeld	30,00
4.3	DfB E 1.2	je Tisch, Netz und Zählgerät	20,00
4.4	DfB E 1.3	je Spielfeld	20,00
4.5	DfB E 1.4	je Tisch	20,00
4.6	DfB E 1.5	je Mannschaftskampf ohne Anzeigetafel	30,00
4.7	DfB E 1.5	je Tisch ohne Zählgerät	20,00
4.8	DfB E 1.7	je Mannschaftskampf	30,00
4.9	DfB E 2	je Trikot, Short, Röckchen, einteiliger Sportdress	20,00
4.10	DfB E 2	Gleichfarbigkeit der Trikots mit denen des Gastes je Trikot	20,00
4.11	DfB E 4.1, 4.2	je Spieler	30,00
4.12	DfB E 5.2	je nicht vorgelegter Bescheinigung über die Spielberechtigung bzw. Identität	20,00
4.13	DfB E 5.2	je nicht vorgelegter Mannschaftsmeldung	20,00
4.14	DfB E 5.4, 5.5 und 5.9	je Mannschaft und Verstoß	30,00
4.15	DfB E 5.7	je fehlendem Spieler	30,00